



Ihr Vertragsexemplar bitte ergänzt und unterschrieben zurück

Jaroslav Maxilon
Am Klettergarten 1
82065 Baierbrunn
Telefon 089 / 793 45 49
Mobil 0171 / 830 30 49
mail@tennispark-isartal.de
www.tennispark-isartal.de
KSK Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE90711525700012199899
BIC: BYLADEM1MIB

BENUTZUNGSVERTRAG

über die Benutzung der Tennisanlage in 82065 Buchenhain-Baierbrunn, Am Klettergarten 1, zwischen dem Betreiber des TENNISPARKS ISARTAL, Herrn Jaroslav Maxilon, und dem / den Benutzer(n):

Herr _____ Geb.-Datum _____
Frau _____ Geb.-Datum _____
für Kind _____ Geb.-Datum _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon / e-Mail _____

1. Die Tennisanlage in 82065 Buchenhain-Baierbrunn wird von Herrn Jaroslav Maxilon betrieben.
2. Der Betreiber gestattet dem Benutzer die Benutzung dieser Tennisanlage nach Maßgabe dieses Vertrages, der rückseitig aufgedruckten weiteren Vertragsbedingungen und der Platz- und Anlagenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
3. Der Benutzer bezahlt für das Benutzungsrecht die Benutzungsgebühr für die jeweilige Spielsaison.
4. Dieser Vertrag kann bis zum 30.09. eines Kalenderjahres beendet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Der Betreiber haftet nicht für schuldhaftige Handlungen Dritter, insbesondere von Mitbenutzern, Gästen oder Besuchern der Tennisanlage (z.B. für Diebstahl, Verletzung o.ä.).
6. Der Benutzer erkennt ausdrücklich die nachfolgende AGB an.

Benutzungsgebühr in der Saison

- Erwachsene (pro Person) EURO **340,-**
- Kinder (bis 10 Jahre) EURO **60,-**
- Jugendliche (bis 18 Jahre), Auszubildende und Studenten EURO **130,-**
- 2+1 Tarif (bei Mitgliedschaft der Eltern)
 - erstes Kind / Jugendlicher **kostenfrei**
 - jedes weitere Kind / Jugendlicher EURO **40,-/110,-**
- 1+1 Tarif (bei Mitgliedschaft eines Elternteils)
 - jedes Kind / Jugendlicher EURO **40,-/110,-**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Baierbrunn, den / Unterschrift Betreiber

Unterschrift(en) des / der Benutzer, ggf. der Erziehungsberechtigten

EINZUGSERMÄCHTIGUNG für das Abbuchen der laufenden Benutzungsgebühren für die Benutzung der Tennisanlage in Buchenhain-Baierbrunn von einem Girokonto:

Hiermit ermächtige ich/wir TENNISPARK ISARTAL, Herrn Jaroslav Maxilon, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Benutzung der Tennisanlage bei Fälligkeit mittels Einziehungsauftrag (Lastschrift) zu Lasten meines/unseres nachfolgend aufgeführten Kontos einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Widerspruchsfrist: 6 Wochen.

Einzug zu Lasten Kontonummer

Kontoinhaber: Name und Adresse

IBAN

BIC

Kontoführendes Geldinstitut, genaue Bezeichnung und Ort

Erster einzuziehender Betrag (EURO)

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

AGB

Weitere Vertragsbedingungen über die Benutzung der Tennisanlage in Buchenhain-Baierbrunn, Am Klettergarten 1:

1. Der Vertrag berechtigt den Benutzer zur Benutzung der Tennisfrei-plätze während der jeweiligen Spielsaison, wenn der Benutzer den Vertrag unterzeichnet hat und die Benutzungsgebühr für die jeweilige Spielsaison entrichtet hat.

1.1. Die Spielsaison läuft in der Regel von April bis Oktober, sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen.

1.2. Der Betreiber verpflichtet sich, die Tennisanlage auszurüsten und instandzuhalten.

1.3. Der Betreiber haftet nicht für die Unbespielbarkeit der Plätze während notwendiger oder zweckmäßiger Instandsetzungsarbeiten oder infolge von höherer Gewalt. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf Erstattung von Gebühren.

1.4. Die Tennisanlage hat eine Gesamtkapazität von acht Freiplätzen. Pro Platz werden nicht mehr als 55 Mitgliedschaften aufgenommen, dabei werden ruhende Mitgliedschaften nicht mitgezählt. Es steht jeweils die Anzahl an Plätzen zur Verfügung, die sich aus dem Verhältnis von Anzahl aktiver Mitglieder zur Vorgabe von 55 Mitgliedschaften pro Platz berechnet.

1.5. Der Betreiber behält sich das Recht vor, im Rahmen der freien Kapazität der Tennisanlage, Plätze stundenweise an Nichtinhaber eines Benutzungsvertrages zu vermieten.

2. Zahlung Benutzungsgebühren

2.1 Die laufenden Benutzungsgebühren werden jeweils zum 15. Januar für die kommende Spielsaison im voraus mittels Bankeinzug vom Konto des Benutzers eingezogen.

2.2. Bei Vertragsabschluss ist die Benutzungsgebühr für die laufende Spielsaison innerhalb von zwei Wochen in gleicher Weise zu bezahlen.

2.3. Kommt der Benutzer mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, so hat er, unbeschadet der übrigen Rechte des Betreibers, die bereits fälligen Gebühren als Unkostenpauschale dem Betreiber zu entrichten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens des Betreibers bleibt vorbehalten. Die Aufrechnung gegen die Benutzungsgebühr mit Gegenforderungen des Benutzers ist ausgeschlossen.

3. Der Betreiber ist berechtigt, die Gebühren für die jeweilige Saison in angemessener Weise neu festzusetzen.

4. Der Benutzer haftet für alle Schäden an der Anlage oder gegenüber dritten Personen, die durch ihn, seine Begleiter oder Gäste verursacht werden. Dem Benutzer obliegt der Nachweis, dass ihn oder die sonstigen Personen, für die er haftet, ein Verschulden nicht trifft.

5. Der Betreiber schließt seine Haftung für Schäden gleich welcher Art, gleich welchem Grunde aus. Insbesondere, soweit sie durch Benutzer, Besucher, Gäste oder Personal der Anlage verursacht werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5.1. Dieser Haftungsausschluss soll insoweit keine Geltung haben, als die vom Betreiber abgeschlossene Haftpflichtversicherung diesen von etwaigen Ansprüchen freistellt.

6. Kündigung

6.1. Der Benutzer kann diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Er hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Gebühren.

6.2. Dieser Benutzungsvertrag kann vom Betreiber mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

6.3. Der Betreiber behält sich das Recht einer außerordentlichen Kündigung vor. Eine außerordentliche Kündigung kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Benutzer grob oder wiederholt in sonstiger Weise gegen diesen Vertrag oder die Platz- und Anlagenordnung verstößt. Bei einer außerordentlichen Kündigung durch den Betreiber besteht vom Benutzer kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Gebühren. Der Anspruch auf Ersatz weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7. Dieser Vertrag bleibt wirksam, auch wenn einzelne Klauseln unwirksam sein sollten. Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel ist der Betreiber berechtigt, die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen, welche im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

8. Der Betreiber ist berechtigt, die weiteren Vertragsbedingungen zu ändern und zu ergänzen, soweit dies durch rechtliche und tatsächliche Umstände erforderlich wird.

8.1. Die Neufassung wird gegenüber dem Benutzer verbindlich, wenn der Betreiber dem Benutzer die Neufassung an die zuletzt bekannte Adresse zuschickt oder die Neufassung während der Spielsaison vier Wochen am Schwarzen Brett der Tennisanlage ausgehängt hat und der Benutzer der Geltung der Neufassung nicht innerhalb zweier Wochen nach Absendung bzw. nach Ablauf der Aushängefrist unter Bezeichnung der einzelnen Vorschriften, welche nicht gebilligt werden, widerspricht.

9. Die Platz- und Anlagenordnung wird vom Betreiber festgelegt. Es gilt die jeweils am Schwarzen Brett der Tennisanlage ausgehängte Fassung.

10. Der Betreiber kann für sich einen Rechtsnachfolger bestimmen. Dieser hat alle Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, zu übernehmen.

11. Der Benutzer ist berechtigt, personenbezogene Daten in anklang an EU-Datenschutz-Grundverordnung zu speichern und für operative Zwecke zu nutzen.